

An den
Magistrat der Stadt Herbstein
Marktplatz 7
36358 Herbstein

EINGANG STADT:

4-WochenFrist:

erfüllt

nicht erfüllt!

Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Betriebes bei dem Gewerbeamt der Stadt Herbstein einzureichen!

Anzeige

**über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß
§ 6 Hess. Gaststättengesetz**

sowie

Erklärung über beabs. Maßnahmen während der Veranstaltung

1. Gaststättengewerbetreibender / Anzeigenerstatter

Verein bzw. Gesellschaft/Unternehmen/Person:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Telefonische Erreichbarkeit des Antragstellers während der Veranstaltung (falls abweich.v.vorherigen Angaben):

2. Gegenstand der Anzeige:

<u>Besonderer Anlass (Pflichtangabe):</u>				
Datum (am bzw. von bis)				
Geplante Betriebszeiten je Veranstaltungstag und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen ja nein
sind vorgesehen

Musikalische Darbietungen ja nein
sind vorgesehen

Ferner sind vorgesehen:

**Folgende Speisen und
Getränke sollen abgegeben
werden:**

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
Festzelt: Raumgröße m ²
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Jugendschutz u. Vermeidung von Alkoholmissbrauch

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir/uns bekannt. Zur Durchsetzung u. Vermeidung von Alkoholmissbrauch sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle
- Durchsage um 23:45 Uhr, dass alle unter 18jährigen bis 24:00 Uhr die Veranstaltung zu verlassen haben
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18jährigen
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische Getränke)
- Getränkeverzehrkontrolle während der Veranstaltung
- Stempel / Armbändchen
- _____

5. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

a) Es werden Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, <u>Handynummer</u>
--

b) Eigene Ordnungskräfte(über 18 Jahre):

Name, Vorname, Handynummer des Verantwortlichen
1.
2.
3.
4.
5.
6.

c) Es werden keine Ordnungskräfte eingesetzt.

6. Lärmschutz

Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind mir/uns bekannt und werden beachtet. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Mir/uns ist bekannt, dass die zuständigen Behörden jederzeit Anordnungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG u. gegen sonst. erhebl. Nachteile, Gefahren od. Belästigungen f. d. Bewohnerinnen / Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke, sowie der Allgemeinheit erlassen können (§ 10 Abs. 2 HGastG).

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

7. Hinweis zur Sperrzeit

Falls der angezeigte vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes Bestandteil einer größeren Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe ist (z.B. (trad.) Kirmes / Volksfest, Musikveranstaltung usw.), bedarf es ggf. einer gesonderten Sperrzeitregelung. Diese ist vom **Veranstalter** beim Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zu beantragen (bitte hierzu ggf. weiteres/letztes Blatt dieses Vordruckes oder eigener Formulierungsantrag verwenden).

Dem **Veranstalter** ist bekannt, dass er sich **bis 10 Tage** vor Veranstaltungsbeginn mit der für die Stadt Herbststein zuständigen Polizeistation zwecks Abstimmung eines Gesprächstermins in Verbindung setzen sollte. Die Polizeistation in Lauterbach ist unter der Telefon-Nr.: 0 66 41/9 71-0 zu erreichen.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, sowie wahrheitsgemäß, getätigt wurden.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Anzeigenerstatter § 6 HGastG

□ Ggf. **Antrag** auf Sperrzeitverkürzung:

An den Bürgermeister der Stadt Herbstein als örtliche Ordnungsbehörde:

Hinweis:

Greift bei Veranstaltungen in fest geschlossenen Gebäuden/Räumen nicht und kommt i.d.R. daher nur für Veranstaltungen im Freien/im Zelt in Betracht (z.B. (trad.)Kirmes / Volksfest, Musikveranstaltung usw.), da hier die Sperrzeit bereits um 24:00 Uhr beginnt und damit die Veranstaltung beendet sein müsste; die Sperrzeit endet um 06:00 Uhr morgens.

Für die am _____ in _____ stattfindende (Teil-)Veranstaltung

(hier: _____) wird hiermit gem.

der Sperrzeitverordnung für Hessen eine

Sperrzeitverkürzung von _____ Uhr bis _____ Uhr beantragt;

Für die am _____ in _____ stattfindende (Teil-)Veranstaltung

(hier: _____) wird hiermit gem.

der Sperrzeitverordnung für Hessen eine

Sperrzeitverkürzung von _____ Uhr bis _____ Uhr beantragt;

Für die am _____ in _____ stattfindende (Teil-)Veranstaltung

(hier: _____) wird hiermit gem.

der Sperrzeitverordnung für Hessen eine

Sperrzeitverkürzung von _____ Uhr bis _____ Uhr beantragt;

Für die am _____ in _____ stattfindende (Teil-)Veranstaltung

(hier: _____) wird hiermit gem.

der Sperrzeitverordnung für Hessen eine

Sperrzeitverkürzung von _____ Uhr bis _____ Uhr beantragt;

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller Sperrzeitverkürzung